

Für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 03.02.2022 gilt:

Auf Grundlage des § 63 Abs. 1 NKomVG übt der Vorsitzende für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgt und das Hausrecht aus.

Die Ausübung des Hausrechtes kann bereits im Vorfeld durch entsprechende Hinweise für die Durchführung der Sitzung ausgeübt werden. Dies bedeutet

- für die Sitzung kommt die sogenannte 3G-Regelung mit vorherigem Nachweis des Covid-Impfstatus / der Genesung entsprechend dem beigefügten Vordruck zur Anwendung.
Bitte legen Sie den ausgefüllten Vordruck mit entsprechenden Nachweisen vor Betreten des Sitzungsraumes vor. Die Vorlage ist auch erforderlich, wenn Sie bereits im Rahmen einer anderen Gremiumssitzung des Landkreises Peine dieser Aufforderung nachgekommen sind, da eine Weitergabe aus Datenschutzgründen nicht erfolgt. Eine Testung vor Ort ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Das Tragen einer FFP2-Maske bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist verpflichtend. Dort kann die Maske abgenommen werden.